

Jens Thorsten Marx
Dr. med.

Die vertagten medizinischen Fakultäten zu Straßburg in ihren historischen, politischen, universitätsinstitutionellen und wissenschaftlichen Kontexten, 1538-1944.

Geboren am 5. Januar 1979 in Bad Bergzabern
Staatsexamen am 7. 12. 2006 an der Universität Heidelberg

Promotionsfach: Geschichte der Medizin
Doktorvater: Prof. Dr. med. Wolfgang U. Eckart

Die vorliegende Dissertation ist eine medizinhistorische Gesamtdarstellung der vertagten Medizinischen Fakultäten zu Straßburg. Die jeweils behandelten Institutionen wurden in ihrem historischen, wissenschaftlichen, politischen und universitären Umfeld dargestellt.

In der Einleitung dieser Arbeit wurde zwischen „primärer“, „sekundärer“ und „tertiärer Funktion“ einer „medizinischen Ausbildungsinstitution“ unterschieden. Dabei stellt die primäre Funktion die Medizinerausbildung an dar. Als sekundäre Funktion werden alle weiteren Aufgaben verstanden, die direkt oder indirekt mit der Heilkunde zu tun haben (z. B. Krankenversorgung oder medizinische Forschung). Zur tertiären Funktion zählen jene Aufgaben, die explizit oder implizit an eine medizinische Ausbildungsinstitution herangetragen werden und keinen Bezug zur Medizin aufweisen. Anhand dieser Funktionen sollen in der nun folgenden Gesamtwürdigung die vertagten Medizinischen Fakultäten zu Straßburg verglichen werden.

Die Medizinische Fakultät der alten Universität entstand in ihrem Kern aus einer philosophischen Akademie. Die Medizin wurde in Straßburg anfangs nicht primär mit dem Ziel gelehrt, Mediziner auszubilden, sondern um einen Einblick in den Kanon der medizinischen Schriften zu gewähren. Nachdem die Akademie zur Universität erhoben wurde, erfüllte die Fakultät ihre Aufgabe als Ausbildungsort für Mediziner (primäre Funktion).

Zur sekundären Funktion: Die Fakultät hatte keinerlei Rolle in der unmittelbaren Krankenversorgung. Das Bürgerspital war eine separate Institution. Wissenschaftliche Forschung (über philologische Recherchen hinaus) etablierte sich erst im Laufe der Neuzeit. Im 18. Jahrhundert spielte die Fakultät eine gewisse Rolle im Rahmen der anatomischen Ausbildung der Chirurgen-Handwerker.

Die Tertiäre Funktion der Medizinischen Fakultät ist Anfangs darin zu sehen, dass ihre Existenz Voraussetzung für das Bestehen der Straßburger Universität als Volluniversität war. Die Volluniversität brachte der Stadt nicht nur Prestige, sondern sicherte auch die ordentliche Ausbildung der protestantischen Theologen. Die Universität erweiterte den Einflussbereich und die Ausstrahlung der Stadt Straßburg beträchtlich.

Die Französische Fakultät des 19. Jahrhunderts war ganz vorwiegend eine Lehrinstitution. Sie erfüllte ihre sekundären Funktionen eher am Rande. Die Forschung war keine offizielle Aufgabe der *Faculté*. Im tertiären Aufgabenbereich war die Fakultät Teil eines das gesamte Bildungswesen umfassenden Steuerungsorgans der Zentralregierung.

Die Kurzlebige *École libre de médecine* zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine private Initiative des Lehrkörpers war, um seine primäre Aufgabe (die Medizinerausbildung) in Straßburg aufrecht zu erhalten. Eine Umsetzung sekundäre Ziele wären der *École* strukturell gar nicht möglich gewesen. Allerdings ist ein tertiärer Gedanke darin zu sehen, dass man mit der Gründung der *École libre de médecine* die Einrichtung einer deutschen Fakultät verhindern wollte. Damit blieb man aber erfolglos.

Die deutsche Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität war ein Prestigeobjekt. Sie ermöglichte eine medizinische Ausbildung auf höchstem Niveau. Lehre (primäre Funktion), Forschung und Patientenversorgung (sekundäre Funktionen) bildeten, entsprechend des deutschen Modells, eine relativ gleichwertige Einheit. Die medizinische Versorgung von Straßburg wurde allerdings nicht

gänzlich der Fakultät anvertraut. Nur ein Teil des Bürgerspitals war ihr zur Verfügung gestellt. Ferner hatte die Fakultät eine Vielzahl tertiärer Funktionen. Sie war Prestigeobjekt, Musteranstalt und Mittel zur „Germanisierung“.

Auf dem tertiären Feld hatte man an die Medizinische Fakultät der Reichsuniversität ähnliche Erwartungen wie an ihre wilhelminische Vorgängerinstitution: Sie sollte zur Bindung des Elsass an das „deutsche Vaterland“ beitragen und eine Modellanstalt (diesmal im Sinne des Nationalsozialismus) sein. Darüber hinaus erwartete man von ihr, dass sie einen Beitrag zur Umerziehung der Bevölkerung leistet und „Ärzte eines neuen Typus“ hervorbringt. Ferner sollte sie zum Kriegseinsatz beitragen und dem Nationalsozialismus zum Endsieg verhelfen.

An der Reichsuniversität strebte man nach einer praxisnahen Ausbildung der Ärzte. Die medizinische Versorgung der Stadt wurde komplett in das Monopol der Fakultät gelegt. Ihre wissenschaftlichen Leistungen sind allerdings kaum nennenswert und werden überschattet von ideologischer Pseudowissenschaft und grausamen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Seit in Straßburg erstmals eine medizinische Ausbildungsinstitution eingerichtet wurde, fand an diesem Standort kontinuierlich medizinischer Unterricht statt. Allerdings wechselten sich verschiedene Institutionen in dieser Aufgabe ab. Forschung und Krankensorgung wurde erst nach und nach in den Aufgabenbereich dieser Ausbildungsinstitutionen integriert.

Auffallend ist jedoch, in welchem Ausmaße und zu jeder Zeit, politische Faktoren in Straßburg auf die medizinischen Ausbildungsinstitutionen Einfluss nahmen, und ihnen explizit oder implizit Aufgaben übertrugen, die nichts mit der ärztlichen Ausbildung oder unmittelbar mit der Medizin zu tun hatten.

Der Missbrauch von Heilkunst und medizinischer Ausbildung zu politischen Zwecken ist nicht erst eine Erscheinung des Nationalsozialismus. Die Instrumentalisierung medizinischer Institutionen und Ausbildungsstätten verdient eine noch intensivere medizinhistorische und ethische Erforschung, um einen kritischeren und verantwortungsvolleren Umgang mit den durch die Politik an die medizinischen Ausbildungsinstitutionen herangetragenen Erwartungen zu ermöglichen.